

Hygienekonzept – Das Wichtigste von A bis Z



Allgemeine Hygienevorschriften

Das Personal wurde über den richtigen Umgang mit Maskenschutz und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.

AlpenSpa

Unser AlpenSpa inkl. Naturbadeteich und Innenpool ist für Sie geöffnet. Aufgrund der aktuellen Beschlüsse der bayerischen Landesregierung gilt für Personen ab 12 Jahren die 2-G Plus Regelung (geimpft oder genesen + negativer Schnelltest). Aufgüsse finden ohne Aufgussverteilung statt. Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen. Im AlpenSpa ist aktuell ein Besucher je 10 m² zugänglicher Fläche zugelassen. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie vor dem Schwimmen zu duschen. Desinfektionsmöglichkeiten In den öffentlichen Bereichen stehen Desinfektionsmöglichkeiten für Sie bereit. Der 2-G Plus Nachweis muss von Hotel- und DaySpa Gästen erbracht werden.

Frühstück

Unser VerwöhnFrühstück steht Ihnen wie gewohnt in Buffetform zur Selbstbedienung täglich von 7:00 – 10:30 Uhr zur Verfügung. Aus Hygienegründen, bitten wir Sie, sich vorab die Hände zu desinfizieren oder die bereitgestellten Handschuhe zu verwenden. Für externe Gäste gilt die 2-G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Lüftungskonzept

Wir lüften regelmäßig nach dem Konzept des BGN-Rechners für Lüftungsintervalle.

Maskenpflicht

FFP-2 Maskenpflicht für Gäste im ganzen Hotel. Für Mitarbeiter ist eine medizinische Maske ausreichend. Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit.

Massagen & Kosmetik

Beim Betreten der Wellnessabteilung ist es aktuell notwendig sich die Hände zu desinfizieren. Bitte nehmen Sie einige Minuten vor Ihrer Anwendung im Wartebereich Platz. Derzeit ist dort nur maximal eine Person gestattet. Bei einer gebuchten Massage gilt das allgemeine Duschgebot vor der Anwendung und bei einer Kosmetikanwendung bitten wir darum, dass Sie sich direkt vor dem Termin das Gesicht kurz reinigen. Es gilt die 2-G-Plus Regel und FFP2-Maskenpflicht. Während der Behandlung darf die Maske abgenommen werden.

Personal

Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene müssen an mindestens zwei verschiedenen Tagen in der Woche ein negatives PCR-Ergebnis vorlegen. Alternativ gilt auch ein täglicher Schnelltest. Betreiber müssen Ihre eigenen Testergebnisse zwei Wochen aufbewahren.

Restaurant

Für externe Gäste gilt die 2-G-Regel und FFP2-Maskenpflicht; außer am Platz.

Sperrstunde

Gastronomische Angebote dürfen zwischen 22:00 und 5:00 Uhr nicht zur Verfügung gestellt werden.

Testpflicht

Aktuell gilt im Hotel Gut Edermann verpflichtend die 2-G Plus Regelung (geimpft oder genesen + negativer Schnelltest). Bitte legen Sie uns bei Anreise Nachweise hierfür vor.

- **Geimpft** – Bitte bringen Sie Ihren digitalen CovPass oder Ihren Impfpass über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung mit.
- **Genesen** – Genesene werden wie vollständig Geimpfte behandelt. Bitte legen Sie uns hierfür bei Anreise einen Nachweis vor.
- **+ Schnelltest** – Zusätzlich wird ein negatives Schnelltestergebnis (max. 24 Stunden alt) oder ein negatives PCR-Testergebnis (max. 48 Stunden alt) einer offiziellen Teststelle benötigt. Mitgebrachte Selbsttests sind kein gültiger Nachweis.

Für geimpfte Personen, die einen Booster vorweisen können, ist ein Besuch ohne zusätzliches negatives Test-Ergebnis möglich. Als geboostert gilt:

- **3-fach Impfung** – Gültig ab dem Tag der Auffrischung
 - **2-fach Impfung + genesen** – Gilt ab geboostert
 - **Genesen + 2-fach geimpft** – Genesen plus minimal drei Monate -> Erstimpfung -> plus drei Monate -> Zweitimpfung = Booster-Status
 - **Geimpft mit Johnson & Johnson** – Geimpft plus vier Wochen -> Zweitimpfung mit mRNA -> plus 3 Monate -> Auffrischung mit mRNA = Booster-Status
- **Ausweisdokument**

Davon ausgenommen sind nicht geimpfte und nicht genesene Geschäftsreisende, die eine zwingend erforderliche und unaufschiebbare nichttouristische Reise antreten müssen. Diese Gäste müssen bei der Ankunft und dann alle 72 Stunden einen PCR-Testnachweis vorlegen und haben keinen Zutritt zu unserem AlpenSpa. Nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler unterliegen im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßigen Testungen. Nicht geimpften und

nicht genesenen Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren ist der Besuch des Gut Edermanns inkl. Nutzung aller Bereiche ohne zusätzlichen Test möglich sofern Sie bei Anreise einen Schülerschein vorlegen. Bei nicht geimpften und nicht genesenen Schwangeren benötigen wir bei Anreise einen schriftlichen Nachweis der Schwangerschaft und einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt).